**Stadt Blaustein** **Alb-Donau-Kreis**

Blaustein

**Gemeinderat** **Sitzung am 22.11.2022**

**Vorlage** Finanzverwaltung **120/2022**

☒ öffentlich ☐ nicht-öffentlich

**Handlungsfeld** Stadtentwicklung (einschl. Natur)

---

## Beratungsgegenstand

Vergabe von Bauplätzen in Blaustein, Vorstellung und Diskussion der Bauplatzvergabekriterien.

## Beschlussantrag

**Der Gemeinderat diskutiert und legt das weitere Vorgehen zu den Vergabekriterien in Blaustein fest.**

Thomas Kayser
Bürgermeister

## I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

| Gremium | Datum | ö/nö | Beschluss | Zustimmung/ Ablehnung |
|---|---|---|---|---|
| Gemeinderat | 08.10.2019 | ö | Beschluss über die Vergabe von Baugrundstücken für Eigenheime | einstimmig |
| Gemeinderat | 18.10.2022 | ö | Diskussion zu den Vergabekriterien in Blaustein | - |
| - | | - | | - |
| - | | - | | - |

## II. Sachvortrag

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.10.2022 über die zukünftigen Bauplatzvergabekriterien der Stadt Blaustein bereits diskutiert und Zwischenbeschlüsse gefasst. Nun gibt es die Möglichkeit über die Bauplatzvergabekriterien aufgrundlage des vorliegenden Entwurfs weiter zu beraten und im Schwerpunkt über den vorliegenden Punktekatalog, hier nochmals als Synopse dargestellt, zu diskutieren und erneut hierbei Zwischenbeschlüsse zu fassen.

## III. Finanzierung

| Sachkonto Kostenstelle Kostenträger | HH-Ansatz (Euro) | Noch verfügbare Mittel (Euro) | Geplante Erträge/ Aufwendungen (Euro) | überplanmäßig/ außerplanmäßig |
|---|---|---|---|---|
| | | | | - |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Folgekosten (Euro) pro Jahr/bis .... | - | - | - | - |
| | | | | |

**Anmerkungen zur Finanzierung:**

## IV. Nachhaltigkeitseinschätzung

☐ Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
☒ Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt
Ein Nachhaltigkeitscheck ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig.

**Externe Fachleute: Prof. Dr. Andreas Staudacher**

| **Verfasser** | **Beteiligte Ämter** |
|---|---|
| Waldemar Schulz | Alexander Rist |
| Amtsleiter | Erster Beigeordneter |
| Finanzverwaltung | Finanzverwaltung |

## Anlagen

Entwurf Bauplatzvergabekriterien Stadt Blaustein als Fliestext
Auswahlkriterien und ihre punktebasierte Gewichtung zusätzlich als Synopse

# Bauplatzvergabekriterien Stadt Blaustein

Präambel

Die Stadt Blaustein verfolgt mit den vorliegenden Bauplatzvergabekriterien das Ziel, den sozialen **Zusammenhalt** der Bürgerinnen und Bürger der Stadt zu stärken und zu festigen (§1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB).

1. Ohne die Bauplatzvergabekriterien wäre die in der Stadt verwurzelte Bevölkerung zu großen Teilen nicht in der **Lage, Grund und Boden** zu Wohnzwecken zu **erwerben** und die Bebauung zu **finanzieren**.

1.1 Die Bauplatzvergabekriterien dienen dazu, dauerhafte, langfristige und nachhaltige **Sesshaftigkeit** in der Stadt zu ermöglichen, weil diese die soziale Integration und den Zusammenhalt in der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärkt (§ 1 Abs. 6 Nr. 2, 3 und 4 BauGB).

1.2 Gerade **junge Familien mit mehrjähriger Bindung** zur örtlichen Gemeinschaft sind auf die Bauplatzvergabekriterien angewiesen, um auch zukünftig in der Stadt Blaustein bleiben zu können und nicht zum Wegzug gezwungen zu sein (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB).

2. Die Stadt Blaustein verfolgt mit der Aufstellung der Bauplatzvergabekriterien das Ziel, im Interesse der Entwicklung der örtlichen Sozialkultur auf die Vergabe der Bauplätze einzuwirken. Die ist Ausfluss der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie gem. Art. 28 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz (GG), Art. 71 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg (LV).

2.1 In diesem Sinne kann insbesondere auch die Ortsverbundenheit der Stadteinwohner ein für den Bestand und die Entwicklung der kommunalen Gemeinschaft bedeutsamer Faktor sein, der durch die Möglichkeit, in der Stadt Blaustein Grundeigentum zu erwerben, verstärkt werden kann. Selbiges gilt auch für die Förderung von Familien mit jungen/jüngeren Kindern im Hinblick auf die von der Stadt Blaustein bereitgestellten und kostenintensiven Zurverfügungstellung einer Infrastruktur bestehend aus Kindergärten und Schulen. Die Bauplatzvergabekriterien lassen sich dem kommunalpolitischen Ziel zuordnen, das darauf gerichtet ist, die kontinuierliche Entwicklung der Stadt Blaustein auch unter Anknüpfung an die Ortsverbundenheit der Einwohner zu fördern.

3. Die örtliche Gemeinschaft in der Stadt Blaustein ist geprägt von Menschen, die sich in vielfältigen Aufgaben **ehrenamtlich engagieren**.

3.1 Dies soll in diesen Bauplatzvergabekriterien ebenfalls positiv herausgearbeitet werden. Dabei sollen Bürger, welche sich aktiv in das Stadtleben einbringen, es stützen und schlussendlich zur Attraktivität der Gesamtstadt beitragen, diese sollen auch einen Vorteil davon haben, dass sie oftmals hunderte von Stunden entschädigungslos Zeit und Kraft investieren.

4. Der EU-Grundlagenvertrag von 2007 (Vertrag von Lissabon) hebt die Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts, die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, die Stärkung des Ausschusses der Regionen und der Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge als wichtige Bestandteile besonders hervor.
   Die Bauplatzvergabekriterien der Stadt Blaustein setzen die EU-Kautelen um und werden auch künftig auf Basis der (europäischen) Rechtsentwicklung fortgeschrieben.

   Ein Rechtsanspruch auf Grunderwerb von der Stadt Blaustein kann nicht abgeleitet werden.

5. Die Stadt veräußert Grundstücke zum vollen Wert.

5.1 Die Ausgestaltung von Bauplatzvergabekriterien bei der Vergabe von Grundstücken „zum vollen Wert" (Verkehrswert, § 92 GemO BW) ist bisher weder vom Europäischen Gerichtshof, noch von der EU-Kommission durch eine positive Entscheidung legitimiert.

5.2 Dies vor dem Hintergrund, dass sowohl die maßgebliche Entscheidung des EuGHs aus dem Jahr 2013, als auch die von der EU-Kommission gebilligten Kautelen lediglich die vergünstigte Bauplatzvergabe zum Gegenstand haben.

## II. Vergabeverfahren

1. Nach der öffentlichen Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates am [Datum] werden die Bauplatzvergabekriterien in den Blausteiner Nachrichten in der Ausgabe am [Datum] öffentlich bekannt gemacht und parallel auf der Homepage der Stadt Blaustein eingestellt.

2. Bis zur Ausschreibung werden keine Vormerkungen für das Baugebiet angenommen. Es wird auch keine Bauplatzinteressentenliste geführt.

3. Beginn der Bewerbungsfrist ist am Tag der Bekanntmachung der Ausschreibung auf der Homepage der Stadt Blaustein.

4. Neben der schriftlichen Bewerbung (§ 126 BGB) ist auch eine Bewerbung per E-Mail in Textform (§ 126b BGB) möglich. In beiden Fällen, also auch in Textform abweichend von § 126b BGB ist die Bewerbung eigenhändig zu unterschreiben. Die Bewerbungsfrist endet am XX.XX.XXXX. Die Bewerbung muss zu diesem Zeitpunkt nachweislich bei der Stadtverwaltung Blaustein, Marktplatz 2, 89134 Blaustein eingegangen sein. Die Beweislast, dass der Antrag rechtzeitig bei der Stadtverwaltung Blaustein eingegangen ist, liegt beim Bewerber. Der Eingang der Bewerbung wird von der Stadtverwaltung Blaustein in Textform bestätigt. Die Bewerber müssen die für die Bewerbung maßgeblichen Nachweise der Stadt Blaustein bis zum Ende der Einreichungsfrist vorlegen. Unvollständige Unterlagen führen zur Aberkennung der fehlerhaften benannten Punkte, falschen Angaben führen zum Ausschluss

vom Vergabeverfahren. Die Bewerber versichern mit der Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen.

5. Stichtag für die Berechnung der Fristen ist der Tag des Ablaufs der Bewerbung, der XX.XX.XXXX.

6. Nach Ablauf der o.g. Bewerbungsfrist wertet die Stadtverwaltung die fristgerecht eingegangenen und vollständigen Bewerbungen anhand der beschlossenen Bauplatzvergabekriterien aus. Die zugelassenen Bewerber werden anhand der erreichten Punktzahl in eine Reihenfolge geordnet. Sofern mehrere Bewerber die gleiche Punktzahl haben, wird die Reihenfolge, unter notarieller Aufsicht, per Losentscheid festgelegt.

7. Die eingegangenen Bewerbungen mit Reihenfolge werden vom Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung geprüft und die Reihenfolge festgelegt.

8. Nachdem X Bauplätze zu vergeben sind, werden die X Bewerber, die – die nachdem Losentscheid – auf den Rängen XX liegen, in Textform zu einer Vergabesitzung eingeladen.

9. Die Stadtverwaltung Blaustein teilt den eingeladenen Bewerbern den Zeitpunkt und den Ort der Vergabesitzung mit. Nur diejenigen, die dort erscheinen, nehmen an der Vergabe teil. Eine Vertretung ist möglich. Diese ist durch Vollmacht anzuzeigen. Bewerber, die nicht an der Vergabesitzung teilnehmen und sich nicht durch schriftliche Vollmacht vertreten lassen, werden von der Vergabe ausgeschlossen.

10. Derjenige, der nach Zahl der Punkt und Losentscheid, in der Liste auf Platz 1 steht, erhält in der Vergabesitzung das Erstauswahlrecht. Nach diesem System werden alle Bauplätze vergeben.

11. Sofern nach der Vergabesitzung noch Bauplätze frei sind, lädt die Verwaltung die nächsten auf der Liste stehenden Bewerber ein. Der Ablauf erfolgt analog der Ziffer 9 und10.

12. Nach der Zuteilung der Bauplätze vereinbart die Stadt Blaustein mit den Bewerbern, die sich einen Bauplatz ausgesucht haben, Notartermine zur Beurkundung der Grundstückskaufverträge. Die Bewerber sind damit einverstanden, dass auch der Gemeinderat Blaustein die Daten der Bewerber erfährt.

## III. Antragsberechtigter Personenkreis

Der Verkauf von Baugrundstücken erfolgt zum Zweck der Eigennutzung durch den/die Erwerber.

1. Antragsteller können ein oder zwei zum Zeitpunkt der Antragstellung volljährige Personen sein.

2. Juristische Personen sind nicht antragsberechtigt.

3. Eine Person darf – auch zusammen mit anderen Personen – nur einen Antrag stellen und auch nur einen Bauplatz erwerben.

4. Eltern und Alleinerziehende sind für ihre minderjährigen Kinder nicht antragsberechtigt.

## IV. Zugangskriterien

1. Der oder die Bewerber oder ein Verwandter in gerader Linie ist bzw. sind innerhalb der Europäischen Union nicht Eigentümer eine nach der im jeweiligen Land geltenden Regelungen mit einem Wohnhaus bebaubaren Grundstücks.

2. Der oder die Bewerber ist bzw. sind innerhalb der Europäischen Union nicht Eigentümer eines eigenen Hauses (Ein- oder Mehrfamilienhaus, Doppelhaushälfte, Reihenmittelhaus oder ein Reihenhaus).

3. Der oder die Bewerber hat bzw. haben von der Stadt Blaustein keinen Bauplatz für ein Einzelhaus- und/oder Doppelhausbebauung erworben.

4. Bauträger, Firmen die Gebäude für Dritte erstellen, Makler und dergleichen, die als Kapitalanleger und Bauträger agieren, sind von der Vergabe ausgeschlossen

## V. Auswahlkriterien und ihre punktebasierte Gewichtung

Die Reihenfolge der Bewerber bei der Auswahl der Bauplätze erfolgt gemäß der nachstehenden Auswahlmatrix und deren System zur Verteilung von Punkten. Der Bewerber mit der höchsten Punktzahl darf sich vor dem Bewerber mit einer niedrigeren Punktezahl einen Bauplatz aussuchen.

### 1. Familienstand

| | |
|---|---|
| Alleinstehend | [ 0 ] Punkte |
| Verheiratet, eingetragene Partnerschaft LPartG, Alleinerziehend | [10] Punkte |

### 2. Kinder

**Je Haushaltsangehörigen Kind**
**(§4 Abs. 16 und 18 LWoFG)**

| | |
|---|---|
| Pro Kind | [ 5 ] Punkte |
| | max. [25] Punkte |

Ärztliche bescheinigte Schwangerschaft wird als Kind angerechnet (Nachweis erforderlich, nicht älter als 2 Wochen)

### 3. Alter des jüngsten Kindes

| | |
|---|---|
| < 6 Jahre | [15] Punkte |
| 6 – 10 Jahre | [10] Punkte |
| 11- 18 Jahre | [ 5 ] Punkte |

### 4. Behinderung oder Pflegegrad

**Je schwerbehinderten/pflegebedürftigen Haushaltsangehörigen**
**(§4 Abs. 21 LWoFG; §14 SGB XI)**

| | |
|---|---|
| GdB 50% oder Pflegegrad 1, 2 oder 3 | [10] Punkte |
| GdB 80% oder Pflegegrad 4 oder 5 | [20] Punkte |

**Ortsbezugskriterien**

5. **Zeitdauer seit Begründung des Hauptwohnsitzes durch Bewerber in der Stadtverwaltung Blaustein**

Bewerber (Alleinstehend oder Paare)
Erhalten pro Kalenderjahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes in der Stadt innerhalb der vergangenen drei Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist 3 Punkte. Die Zeitdauer des gemeldeten Hauptwohnsitzes in vollen, ununterbrochenen Kalenderjahren von Ehegatten und Lebenspartnern werden kumuliert berücksichtigt (z.B. 5 + 5 Jahre = 10 Jahre x 3 Punkte = 30 Punkte).

Einmal gemeldet für mind. 1 Jahr
[10] Punkte
10 Jahre durchgehend gemeldet. Ehegattem und Lebenspartner werden kumuliert berücksichtigt. [ 5 ] Punkte
max. [40] Punkte

6. **Zeitdauer seit Ausübung einer Erwerbstätigkeit der Bewerber in der Gemeinde**

Bewerber…die eine Erwerbstätigkeit als Arbeiter, Angestellte, Beamte, Gewerbetreibende, Freiberufler, Selbstständige oder Arbeitgeber im Stadtgebiet ausüben, erhalten für jedes volle Kalenderjahr ihrer Erwerbstätigkeit in der Stadt 3 Punkte. Ehegatten und Lebenspartner werden kumuliert berücksichtigt (z.B. 3 + 2 Jahre = 5 Jahre x 3 Punkte = 15 Punkte).

Firma/Praxis des Bewerbers und/oder Partner/Ehegatte in Blaustein [15] Punkte
max. [30] Punkte

7. **Ehrenamtliches Engagement**

**Ehrenamtliche Tätigkeit in örtlichen Vereinen oder Institutionen (gemeinnütziges i.S.v. §52AO)**

Für eine ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers in der Stadt als
- Mitglied des Gemeinderates
- Mitglied der freiwilligen Feuerwehr
- Ehrenamtlicher Tätiger (Sonderaufgabe) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein,
- Ehrenamtlicher Tätiger (Sonderaufgabe) in einer sozialen karikativen Einrichtung,
- Ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z.B. Ältestenkreis, Kirchengemeindebeirat)

Erhält der Bewerber für jedes volle ununterbrochene Kalenderjahr der Tätigkeit
[ 5 ] Punkte

Engagement von Ehegatten und Lebenspartner werden kumuliert berücksichtigt (z.B. 3 + 2 Jahre = 5 Jahre x 3 Punkte = 15 Punkte)

Als Nachweise für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem Vereinsregister eingetragenen Verein ist zusätzlich erforderlich:

- Tätigkeit als Mitglied in der geschäftsführenden Vorstandschaft (Auszug aus Vereinsregister) oder
- Tätigkeit als Übungsleiter z.B. in einem Sportverein (Nachweis durch den Vereinsvorstand)

## VI. Sicherung des Förderzwecks

Der Inhalt des Grundstückkaufvertrages richtet sich nach den gemeindlichen Musterverträgen. Die Stadt behält sich vor, die Verträge an eine neue Sachlage, neue Erkenntnisse oder eine veränderte Rechtsprechung anzupassen. Maßgeblich ist der im jeweiligen Einzelfall vereinbarte und notariell beurkundete Vertrag. Mit Abschluss des Kaufvertrages verpflichten sich alle Käufer gegenüber der Stadt Blaustein zur Übernahme weiterer Verpflichtungen, insbesondere einer Bauverpflichtung, Verpflichtung zur Eigennutzung sowie Veräußerungsverbot. Die Übergabe des Baugrundstücks erfolgt mit vollständiger Zahlung des Kaufpreises. Einzelheiten hierzu werden im Kaufvertrag geregelt.

| | |
|---|---|
| **V. Auswahlkriterien und ihre punktebasierte Gewichtung**<br><br>Die Reihenfolge der Bewerber bei der Auswahl der Bauplätze erfolgt gemäß der nachstehenden Auswahlmatrix und deren System zur Verteilung von Punkten. Der Bewerber mit der höchsten Punktzahl darf sich vor dem Bewerber mit einer niedrigeren Punktezahl einen Bauplatz aussuchen.<br><br>**1. Familienstand**<br><br>Alleinstehend [ 0 ] Punkte<br>Verheiratet, eingetragene Partnerschaft LPartG, Alleinerziehend [10] Punkte<br><br>**2. Kinder**<br>**Je Haushaltsangehörigen Kind (§4 Abs. 16 und 18 LWoFG)**<br><br>Pro Kind [ 5 ] Punkte<br>max. [25] Punkte<br><br>Ärztliche bescheinigte Schwangerschaft wird als Kind angerechnet (Nachweis erforderlich, nicht älter als 2 Wochen)<br><br>**3. Alter des jüngsten Kindes**<br><br>< 6 Jahre [15] Punkte<br>6 – 10 Jahre [10] Punkte<br>11- 18 Jahre [ 5 ] Punkte<br><br>**4. Behinderung oder Pflegegrad**<br>**Je schwerbehinderten/pflegebedürftigen Haushaltsangehörigen (§4 Abs. 21 LWoFG; §14 SGB XI)**<br><br>GdB 50% oder Pflegegrad 1, 2 oder 3 [10] Punkte<br>GdB 80% oder Pflegegrad 4 oder 5 [20] Punkte<br><br>max. [30] Punkte | **§5 (2) Vergabekriterien**<br><br>Alleinstehend [5] Punkte<br>Verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft/Alleinerziehend/mit Partner erziehend [10] Punkte<br><br>**I. Kinder**<br><br>Je Haushaltsangehörigen Kind (§ 4 Abs. 16 und 18 LWoFG) [25] Punkte<br><br>**II. Familiäre Situation**<br><br>je schwerbehinderten/pflegebedürftigen Haushaltsangehörigen (§ 4 Abs. 21 LWoFG; § 14 SGB XI) [15] Punkte<br><br>**III. Wartezeit**<br><br>Je angefangenes Jahr ab der ersten Bewerbung bis zum Ablauf der laufenden Bewerbungsfrist [5] Punkte<br>max. [25] Punkte<br><br>**V. Ortsansässige Bewerber**<br><br>Ortsansässig ist<br>a) Wer beim Ablauf der Bewerbungsfrist seit mind. 24 Monate ununterbrochen in Blaustein seinen Hauptwohnsitz hat oder [15] Punkte<br>b) Wer seinen Wohnsitz über 10 Jahre seit dem Zeitpunkt der Geburt in |

| | |
|---|---|
| **Ortsbezugskriterien**<br><br>**5. Zeitdauer seit Begründung des Hauptwohnsitzes durch Bewerber in der Stadtverwaltung Blaustein**<br><br>Bewerber (Alleinstehend oder Paare) Erhalten pro Kalenderjahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes in der Stadt innerhalb der vergangenen drei Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist 3 Punkte. Die Zeitdauer des gemeldeten Hauptwohnsitzes in vollen, ununterbrochenen Kalenderjahren von Ehegatten und Lebenspartnern werden kumuliert berücksichtigt (z.B. 5 + 5 Jahre = 10 Jahre x 3 Punkte = 30 Punkte).<br><br>Einmal gemeldet für mind. 1 Jahr [10] Punkte<br>10 Jahre durchgehend gemeldet. Ehegattem und Lebenspartner werden kumuliert berücksichtigt. [ 5 ] Punkte<br>max. [40] Punkte<br><br>**6. Zeitdauer seit Ausübung einer Erwerbstätigkeit der Bewerber in der Gemeinde**<br><br>Bewerber…die eine Erwerbstätigkeit als Arbeiter, Angestellte, Beamte, Gewerbetreibende, Freiberufler, Selbstständige oder Arbeitgeber im Stadtgebiet ausüben, erhalten für jedes volle Kalenderjahr ihrer Erwerbstätigkeit in der Stadt 3 Punkte. Ehegatten und Lebenspartner werden kumuliert berücksichtigt (z.B. 3 + 2 Jahre = 5 Jahre x 3 Punkte = 15 Punkte).<br><br>Firma/Praxis des Bewerbers und/oder Partner/Ehegatte in Blaustein [15] Punkte<br>max. [30] Punkte<br><br>**7. Ehrenamtliches Engagement Ehrenamtliche Tätigkeit in örtlichen Vereinen oder Institutionen (gemeinnütziges i.S.v. §52AO)** | Blaustein hatte und diesen aufgrund Heirat/Lebenspartnerschaft oder Berufswechsel außerhalb Blaustein nehmen musste oder [15] Punkte<br>c) Dessen Eltern, Elternteil oder Geschwister dort Ihren Wohnsitz haben. [15] Punkte<br><br>Ortsansässige Bewerber…erhalten zusätzliche Punkte, wenn Sie bereits in dem Stadtteil bzw. dem Ortsteil wohnen in dem das Neubaugebiet das zur Vergabe kommt ausgewiesen ist [10] Punkte<br><br>**VI. Arbeitsstelle/Firma/Praxis**<br><br>Arbeitsstelle des Bewerbers und/oder Partner/Ehegatte in Blaustein oder [10 Punkte]<br><br>Firma/Praxis des Bewerbers und/oder Partner/Ehegatte in Blaustein [15 Punkte]<br><br>**IV. Ehrenamtliches Engagement in Blaustein**<br><br>Ehrenamtliche Tätigkeit in örtlichen Vereinen oder Institutionen. (gemeinnützig i.S.v. § 52AO) in einer herausragenden oder arbeitsintensiven Funktion (z.B. Feuerwehr, |

| | |
|---|---|
| Für eine ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers in der Stadt als<br>- Mitglied des Gemeinderates<br>- Mitglied der freiwilligen Feuerwehr<br>- Ehrenamtlicher Tätiger (Sonderaufgabe) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein,<br>- Ehrenamtlicher Tätiger (Sonderaufgabe) in einer sozialen karikativen Einrichtung,<br>- Ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z.B. Ältestenkreis, Kirchengemeindebeirat)<br>Erhält der Bewerber für jedes volle ununterbrochene Kalenderjahr der Tätigkeit<br>[ 5 ] Punkte<br>Engagement von Ehegatten und Lebenspartner werden kumuliert berücksichtigt (z.B. 3 + 2 Jahre = 5 Jahre x 3 Punkte = 15 Punkte)<br><br>Als Nachweise für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem Vereinsregister eingetragenen Verein ist zusätzlich erforderlich:<br>- Tätigkeit als Mitglied in der geschäftsführenden Vorstandschaft (Auszug aus Vereinsregister) oder<br>- Tätigkeit als Übungsleiter z.B. in einem Sportverein (Nachweis durch den Vereinsvorstand) | Trainer-/Jugendarbeit, Vorstandstätigkeit) über 3 Jahre bis zu zum Ablauf der Bewerbungsfrist tätig ist<br>[15] Punkte<br><br>Die Punkte aus Ziffer IV und V dürfen maximal die Hälfte der Gesamtpunktzahl betragen.<br><br>**(3)** Wird der Antrag von mehr als einer Person gestellt (z.B. Eheleute), wird die Punktzahl für jeden Antragsteller gesondert berechnet und nur die höhere erreichte Punktzahl bei der Ermittlung der Gesamtpunktzahl errechnet<br><br>**(4)** Bewerbern darf in Stadtgebiet Blaustein kein Baugrundstück oder Eigenheim gehören oder gehört haben. Soweit aus der Bewerbung nicht ersichtlich, müssen die für die Bewertung nach Abs. 2 maßgeblichen Kriterien bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Bewerbungsfrist vom Bewerber nachgewiesen werden, um bei der Aufstellung der Bewerberliste Berücksichtigung zu finden.<br><br>**(5)** Auf der Bewerberliste muss ersichtlich sein<br>a) die Bewerberdaten (Name, Vorname, Wohnanschrift)<br>b) die Vergabekriterien aus der Punktetabelle nach §5 Abs. 2<br>c)die Einzelpunktzahlen aus den jeweiligen Vergabekriterien |

| | |
|---|---|
| | d) bei ehrenamtlichen Tätigkeiten (§ 5 Abs. 2 Tabelle Ziffer IV) Art und Umfang<br>e) die Summe die Einzelpunkte(Gesamtpunktzahl) und die sich hieraus ergebende Platzziffer.<br><br>**(6)** Bei der Vergabe von Baugrundstücken in den Ortschaften wird die Bewerberliste im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat aufgestellt. |